



Konzept Ferienbetreuung SeB Lachen

Pilotprojekt ab Sommer 2026

1 Ausgangslage

Mit dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz stehen die Gemeinden/Schulen in der Pflicht, eine ausreichende schulergänzende Betreuung (SeB) anzubieten, u. a. um eine professionelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das vorliegende Konzept gilt für Familien, deren Kinder die Gemeindeschule Lachen (GSLA) besuchen und umfasst die Betreuung während ausgewählter Schulferienwochen.

Die Ferienbetreuung ist ein Bestandteil der SeB der GSLA. Somit orientieren sich die Betreuungsgrundsätze der Ferienbetreuung am pädagogischen Konzept der SeB. Die Betreuungspersonen kennen und befolgen zudem das Notfallkonzept der GSLA sowie die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

2 Organisatorische Einbindung

Die Gemeinde Lachen ist Trägerin des Ferienbetreuungsangebots, das durch die Gemeindeschule durchgeführt wird. Entsprechend beschliesst der Gemeinderat die Eckwerte für das Angebot auf strategischer Ebene.

Die operative Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung der Ferienbetreuung liegt bei der Leitung der schulergänzenden Betreuung SeB. Das Betreuungspersonal handelt im Rahmen der Vorgaben der strategischen und operativen Ebene.

3 Zielgruppen und Ziele

Das Angebot richtet sich an die Familien bzw. Schulkinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse der Gemeindeschule. Die Ziele der Ferienbetreuung sind:

- Schülerinnen und Schüler erhalten während ausgewählter Wochen der Schulferien bei Bedarf eine strukturierte, altersgemässe Betreuung in einem pädagogischen und sozialen Umfeld. Das Angebot ist für die Schulkinder attraktiv und vielfältig.
- Erziehungsberechtigte, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind, werden entlastet. Das Angebot ist für die Erziehungsberechtigten planbar und verlässlich.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Voraussetzungen

Die Ferienbetreuung wird ab fünf Kindern pro Tagdurchgeführt. Im ersten Jahr der Pilotphase (ab Sommerferien 2026) wird die maximale Anzahl auf 18/20 Kinder festgelegt.

In den Folgejahren kann die Teilnehmerzahl erhöht werden, sofern genügend Betreuungspersonal verfügbar ist.

4.2 Umfang, Dauer und Ort

Während der folgenden Ferienwochen wird eine Betreuung angeboten:

- Frühlingsferien 1 Woche (erste Woche)
- Sommerferien 2 Wochen (erste und letzte Woche)
- Herbstferien 1 Woche (erste Woche)

Die Ferienbetreuung wird jeweils von Montag bis Freitag angeboten. Ein Betreuungstag dauert von 07.00 bis 18.00 Uhr. Die Kinder können nur ganztags angemeldet werden.

Die Kinder müssen mindestens für drei Tage pro Woche angemeldet werden. Die durch das Elternforum durchgeführte Bedarfserhebung ergab, dass diese Anzahl Tage pro Woche dem Bedürfnis von 2/3 der teilnehmenden Eltern/Erziehungsberechtigten entspricht. So kann auch ein zu grosser Wechsel der Gruppen vermieden werden.

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der SeB, der Bibliothek und im Aussenbereich der GSLA statt (inkl. Pausenareal West und Piccolofeld). Die Turnhallen werden in Absprache mit der Abteilung Liegenschaften genutzt. Ausflüge werden 1 x pro Woche angeboten. Die Wochen werden themenorientiert und altersgerecht gestaltet.

4.3 Tagesablauf

Ein Ferien-Betreuungstag umfasst folgende Zeiten:

Zeit	Ablauf
07.00-08.30	Türöffnung/Ankunftszeit der Kinder und Begrüssung (Frühstück möglich)
09.00-12.00	Aktivitäten drinnen oder draussen (inkl. Znüni)
12.00-13.00	Mittagessen (Picknick bei Ganztagesausflügen)
13.00-17.00	Aktivitäten drinnen oder draussen (inkl. Zvieri)
17.00-18.00	Ausklingen des Tages, abholen der Kinder

4.4 Verpflegung

Im Betreuungsangebot inbegriffen sind Frühstück, Znüni, Mittagessen oder Picknick und Zvieri. Bei den Mahlzeiten wird Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung gelegt.

4.5 Krankheit und Unfall

- Kranke Kinder sind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen bzw. müssen umgehend abgeholt werden.
- Bei Unfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, mit dem verunfallten Kind einen Arzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.
- Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- Allfällige Medikamente werden dem Kind nur mit schriftlichem Behandlungsauftrag der Erziehungsberechtigten verabreicht.

5 Betreuungsschlüssel

Der kantonal vorgegebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten. Aus pädagogischen Gründen wird darauf geachtet, dass die Gruppen nicht zu gross sind und zusätzlich zum Betreuungsschlüssel das Alter der Kinder beachtet wird.

Richtgrössen für das erste Durchführungsjahr:

- max. 9-10 Kinder ganzer Tag – 1 ausgebildete Fachperson
- max. 18-20 Kinder ganzer Tag – 1 ausgebildete Fachperson, 1 weitere Betreuungsperson

Je nach Gruppenzusammensetzung und Programm müssen mehr Betreuungspersonen eingesetzt werden (v.a. bei Ausflügen).

6 Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Ferienbetreuung erfolgt durch die Leitung der SeB. Das Anmeldefenster für das Schuljahr öffnet jeweils anfangs November und schliesst Ende Januar. Damit wird eine familiengerechte Ferienplanung möglich.

Für das erste Jahr des Pilotprojekts erfolgt die Ausschreibung im Januar, da die notwendigen politischen Entscheide vorliegen müssen. Das Anmeldefenster dauert somit von Mitte Januar bis Ende Februar 2026.

Die Ausschreibung erfolgt über folgende Kanäle:

- SeB-Familien (1 Woche vor regulärer Ausschreibung)
- Pupil
- Homepage GSLA

7 Anmeldung und Durchführung

- Die Anmeldungen werden bis am 31. Januar (im ersten Jahr bis Ende Februar) durch die Leitung SeB entgegengenommen. Sie sind verbindlich und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl Anmeldungen die max. Teilnehmerzahl, werden diejenigen Kinder bevorzugt, bei denen beide Elternteile berufstätig sind.
- Sobald die Mindestzahl von fünf Kindern für die einzelnen Betreuungstage erreicht ist, wird dies den Eltern/Erziehungsberechtigten via Kommunikationsplattform der Schule mitgeteilt. Ende Kalenderwoche sechs werden alle eingegangenen Anmeldungen schriftlich beantwortet.
- Die Erziehungsberechtigten geben zusammen mit der Anmeldung ihre Kontaktdaten und weitere für die Ferienbetreuung wichtige Informationen an. Sie bestätigen mit der Anmeldung schriftlich, ob sie mit der Verwendung von Fotos ihrer Kinder und Filmsequenzen für die Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sind.
- Verspätete Anmeldungen sind spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

8 Verhinderung/Ausschluss

- Mit der verbindlichen Anmeldung sind die Betreuungsbeiträge geschuldet und zu begleichen.
- Falls angemeldete Kinder nicht am Angebot teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sie bis spätestens 08.00 Uhr des Betreuungstags bei der angegebenen Kontaktperson des Ferienbetreuungsangebotes abzumelden.
- Bei groben Verstössen gegen die geltenden und kommunizierten Regeln können die betroffenen Kinder nach einer Vorwarnung in Absprache mit der Leitung SeB von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenfalls bei sonstigen schwerwiegenden Schwierigkeiten.

9 Versicherungen und Haftung

Die Kinder sind über die eigene Krankenkasse und Unfallkasse **versichert**. Auch die Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Im Schadenfall gegenüber fremdem Eigentum haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände wird seitens Schule/Gemeinde keinerlei Haftung übernommen.

10 Tarifstruktur

10.1 Elternbeiträge

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Elternbeiträge werden nach folgenden Tarifen verrechnet:

	Preis in CHF	Zeiten und Hinweise
Modul 3	105.-	07.00 bis 18.00 inkl. Znüni, Mittagessen und Zvieri Spiel draussen, drinnen oder Bastelaktivität je nach Themenwoche
Ausflug extern	separate Verrechnung zusätzlicher Kosten (20.-)	ganzer Tag: eintreffen ab 07.00, ab 08.30 Start des Ausfluges

Eltern und Erziehungsberechtigte können wie auch für den Mittagstisch und den Hort beim Kanton Schwyz über KiBon Elternbeiträge beantragen. Liegt bereits eine Anmeldung für den Mittagstisch und/oder Hort vor, wird die Ferienbetreuung automatisch durch KiBon ergänzt und entschädigt. Nähere Angaben sind auf den folgenden Webseiten einsehbar:

- Flyer Kinderbetreuungsbeiträge
<https://www.sz.ch/public/upload/assets/78179/Kinderbetreuungsbeitraege.pdf?fp=8>
- Link KiBon
<http://sz.kibon.ch/>

10.2 Rechnungsstellung an die Eltern

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden den Erziehungsberechtigten am Ende des betreffenden Monats in Rechnung gestellt. Sie werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

Bei Abmeldungen erfolgt keine Rückzahlung.

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten sowie Nichtbezahlen der Rechnung führen zum Ausschluss von allen SeB-Angeboten ohne Rückerstattung der Kosten.

Das Konzept Ferienbetreuung SeB wurde am 10.11.2025 durch den Schulrat bewilligt. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat das Angebot der Ferienbetreuung am 27.11.2025 für eine zweijährige Versuchsphase genehmigt. Das Pilotprojekt startet somit im Sommer 2026.

GEMEINDESCHULE LACHEN

Daniel Heinrich
Schulpräsident